

POOR QUALITY DOCUMENT
SEE 201 FOLDER FOR HARDCOPY

Polizei praesidium München.

8-1-Verk. Abt. II

Tgl. - Nr. 15528/52 B

Von 15 Okt. 52.

Schuf. * Schutzmannschaft München.

8 I

Anzeige-Tagebuchnummer

15528/52 B

15 Oct

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3020
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2007

An Alexander

Ich habe soeben erfahren, daß Regierung von Schwaben (gez. Deisinger) hätte mir die Zuweisung von neuem Ladenraum in der Siedlung Memminger verweigert, und meine Verkäuferin Fedorova dinstaglich vorzuzuz. Das bedeutet, das neues Raum bekommt Fedorova. Da ich wegen meiner vorübergehenden Krankheit noch nicht imstande bin nach Memminger zu kommen (ich hoffe aber, daß bis November bin ich wieder gesund) schlage ich folgendes vor:

Neuer Raum für Geschäft in der Siedlung wird an meine Geschäft zugewiesen (so wie ich es verstanden habe und sobald verteilt man die Räume nicht an neue Personen, sondern an bereits bestehende Geschäfte). In der Zeit meiner Abwesenheit soll sie Reingewinn für sich nehmen, kehre ich zurück - wird Reingewinn verteilt.

Frau Fedorova ist immer noch nur meine Verkäuferin. Waren, die in Geschäft sind - gehören mir. Ich habe von Fedorova bekanntlich nur eine Kautions bekommen (es sollte 1100 RM sein, ist aber so wie ich mich erinnere etwa 700 RM anbezahlt). Ich

Ich bitte Sie an Rechtsanwalt Schwarz in Memminger an Kaiserpromenade

Zu wenden, oder direkt an meine Frau
und auf Grund von Angaben von Rechtsanwalt
Walt Schwarz, nötige Schritte in Augsburg
bei Reg. Rat Feininger oder in München
bei Prof. Oberländer zu unternehmen.